

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung gemäß Richtlinie



LAND BRANDENBURG

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Teil B Ziffer III.2.1.1 III.2.1.2 III.2.1.3

Hinweis: Es kann nur eine Ziffer ausgewählt werden.

500

Zuständige Bewilligungsstelle

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Landwirtschaft und Umwelt

Postfach 90 02 61

14438 Potsdam

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

(Antragstermine beachten!)

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen.

1.1 Stammdaten des Antragstellers (Allgemeine Angaben)

BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer-
anlage bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

Geschlecht

männlich

weiblich

keine natürliche
Einzelperson

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort

Verantwortliche/r Leiter/in bzw. Vertretungsbefugte/r der OG, wenn von obigen Angaben
abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften des Antragstellers

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon Nr.

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung

IBAN

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter www.ilb.de

el-Antrag Teil B (RL Zusammenarbeit).doc - 04.05.2017

Antrag Teil B (RL Zusammenarbeit)

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform	Betriebsform
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	02. Futterbauunternehmen
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)
04. Kommanditgesellschaft	04. Dauerkulturunternehmen
05. Offene Handelsgesellschaft	05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)
06. Eingetragene Genossenschaft	06. Gemüsebauunternehmen
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	07. Zierpflanzenunternehmen
08. GmbH & Co. KG	08. Baumschule
09. Aktiengesellschaft	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	10. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
11. Sonstige juristische Personen	11. Schäfer/in
12. Kirchen/religiöse Einrichtung	13. Weinbaubetrieb
13. Sonstige natürliche Person	14. Geflügelhaltungsbetrieb
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	15. Fischerei
15. natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	16. Sonstige
16. Eingetragener Verein	
17. Nichtrechtsfähiger Verein	
18. Privatrechtliche Stiftung	
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	
21. Eheleute	
22. Eheähnliche Gemeinschaft	
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Ökologische Bewirtschaftung

1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r)]

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen)
Bei GbR und juristischen Personen ist zusätzlich die Nr. 1.6 auszufüllen.

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten

Code für PEB: *6*

Lfd. Nr.	Name, Vorname/Unternehmensbezeichnung	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %	ggf. BNR-ZD des OG-Mitglieds	Rechtsformgemäß 1.4 als Nr.	Betriebsform gemäß 1.4 als Nr.	Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz (in Mio. EUR)	Bilanzsumme (in Mio. EUR)
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführung laut Vertrag [nur für GbR]			Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung [nur für GbR]	
	Name, Vorname	Geb.-Datum	Unterschrift	Name	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

1.7 KMU-Eigenschaft

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU).

(Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.)

ja (Das Formular "Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)" einschließlich Firmenorganigramm ist als Anlage beizufügen.)

nein

Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.8 Unternehmen in Schwierigkeiten

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“

nein

Das Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.9 Rückforderungsanordnung der EU-Kommission

Der Antragsteller hat einer Rückforderung aufgrund einer Rückforderungsanordnung auf Basis eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet.

nein

1.10 "De-minimis"-Beihilfen

Der Antragsteller und ggfs. mit ihm verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat weitere "De-minimis"-Beihilfen beantragt bzw. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Jahren "De-minimis"-Beihilfen erhalten.

ja (Das Formular "De-minimis"-Erklärung ist als Anlage beizufügen.)

nein

Das Kundeninformationsblatt Erläuterungen zu "De-minimis"-Beihilfen und das Formular "De-minimis"-Erklärung sind auf www.ilb.de verfügbar.

2 Vorhaben

Achtung: Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Ort des Vorhabens

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Flur/Flurstück

2.3 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

3 Gesamtausgaben

Höhe in EUR	20__	20__	20__	20__	20__
Personalausgaben ¹	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Sachkosten	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Gemeinkosten ²	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Investitionskosten	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Gesamtausgaben (Netto)					
Gesamtausgaben (Brutto)					

4 Finanzierungsplan

Angaben in EUR	Summe	20__	20__	20__	20__	20__
Gesamtausgaben (brutto) <i>Ziffer 3 des Antrages</i>						
Eigenmittel						
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)						
Hausbankdarlehen						
sonstige Mittel (genaue Bezeichnung)						
Sonstige beantragte/bewilligte öffentliche Förderungen (ohne beantragte Zuwendung):						
Summe beantragter Zuwendungen <i>Ziffer 5 des Antrages</i>						
Gesamtfinanzierung						

¹ Bitte im Formular "Kalkulation der Personalausgaben" (ELER) und im Formular "Ermittlung der Stundensätze" genauer untersetzen!

² Die indirekten Kosten können in Höhe von 15 % der förderfähigen projektbezogenen Personalausgaben anerkannt werden.

5 Beantragte Zuwendungen

Gemäß Ziffer III.2 der Richtlinie	Höhe (EUR)	in % der Gesamtausgaben
Beantragte Zuwendung		

6 Begründung (ggf. als Anlage beifügen)

6.1 Notwendigkeit des Vorhabens

(u. a. Ausgangssituation, Handlungsbedarf, Zusammenhang mit übergeordneten Zielen, Strategien und/oder Planungen, Abgrenzung zu anderen Vorhaben desselben Aufgabenbereiches, Neuartigkeit des beantragten Vorhabens im Sinne der Anlage zur Richtlinie)

6.2 Projektbeschreibung

Bitte auf gesonderter Anlage 1 "Formular Projektbeschreibung" darstellen.

6.3 Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6.4 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung angestrebter Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers, Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens usw.)

--

6.5 Darstellung der kontrafaktischen Fallkonstellation für große Unternehmen³

Nach Nr. 3.4 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01) können Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten nur dann als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, wenn sie einen Anreizeffekt haben. Ein Anreizeffekt liegt vor, wenn die Beihilfe das Verhalten eines Unternehmens dahingehend ändert, dass es durch zusätzliche Tätigkeiten, die es ohne die Beihilfe entweder nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausüben würde, einen Beitrag zur Entwicklung des Sektors leistet. Vor diesem Hintergrund müssen große Unternehmen die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (diese Situation wird kontrafaktische Fallkonstellation oder alternatives Vorhaben oder alternative Tätigkeit genannt). Darüber hinaus müssen die Antragsteller ihre im Antrag vorgenommenen Ausführungen zur kontrafaktischen Fallkonstellation durch Nachweise untermauern.

--

6.6 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

(mehrere Nennungen möglich)

Nr.	Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit
Das Vorhaben trägt bei zur/zum (vgl. Richtlinie Teil B III.1.2 - Verwendungszweck):			
1	Eindämmung des Klimawandels/Minderung von Treibhausgas-Emissionen (5 d)		ja/nein
2	Eindämmung des Klimawandels/Bindung von Kohlenstoff (5 e)		ja/nein
3	Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels		ja/nein
4	Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Energie)		ja/nein
Das Vorhaben erreicht im Wege der Zusammenarbeit:			
5	Teilnehmer von Bildungs- und Informationsmaßnahmen oder Netzwerkveranstaltungen		Anzahl
6	Betriebe, die die Einführung eines Umweltmanagementsystems beabsichtigen		Anzahl
7	landwirtschaftliche Flächen mit geplanter umweltfreundlicher, ressourcenschonender Bewirtschaftung		ha

³ Große Unternehmen sind jene, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro haben.

7 Ergänzende Unterlagen

Erst nach Vorlage dieser Unterlagen wird der Antrag bearbeitet.

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☑ zu kennzeichnen.)

Formgebundene Unterlagen (Anlagen unter www.ilb.de.)

- Projektbeschreibung (Anlage 1) gemäß Ziffer 6.2 des Antrages
- Identifikation des/der Vertretungsberechtigten
- Vollmacht, sofern die Beantragung durch den Vertretungsberechtigten erfolgt
- Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung) einschließlich Firmenorganigramm
- Erklärung Interessenkonflikt
- Anlage Angebotsübersicht
- Personaleinsatz - Stellenbeschreibung
- Personaleinsatz - Stellenbesetzung
- Ermittlung der Stundensätze
- Kalkulation der Personalausgaben
- Erklärung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters "Unternehmen in Schwierigkeiten"
(nur erforderlich bei juristischen Personen des privaten Rechts)

Weitere Unterlagen

- Vorprüfung MLUL mit positivem Votum
- Kooperationsvertrag zwischen mindestens zwei Kooperationspartnern einschließlich des vereinbarten Arbeits- und Zeitplanes (bei mehrjährigen Projekten unter Angabe von jährlichen Zwischenzielen)
- Gesellschaftsvertrag mit aktueller Gesellschafterliste und Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregister in Kopie (nicht älter als 3 Monate)
- Statut bzw. Satzung für Vereine, Stiftungen, Verbände
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Verträge)
- bei gemeinnützigen Antragstellern aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Kostangebote/Kostenvoranschläge als Nachweis für die aktuellen Projektkosten
- bei Beantragung der Mehrwertsteuer als förderfähige Kosten ein Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung, z. B. durch eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers
- Kontoauszüge zum Nachweis, dass die Zwischenfinanzierung der Projektausgaben für mindestens 4 Monate gesichert ist
- für Anträge nach Nr. III.2.1.1: Nachweis Vernetzungserfahrungen (z. B. Aufstellung von Referenzprojekten, bei Vereinen/Verbänden Benennung Mitgliederorganisation, koordinierende Funktion in einem Vernetzungsgremium)
- Nachweis bezüglich der Tätigkeit im Bereich der Landnutzung
- erforderliche Genehmigungen (*Genehmigungen müssen vor Bewilligung vorliegen*)
- erforderliche Gutachten

8 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

8.1 Erklärung zur Datenverarbeitung

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen Abgleiche durchgeführt.

Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie für die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für durch den ELER (mit-)finanzierte Beihilfen dürfen die im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) eingerichtete EU-Zahlstelle des Landes Brandenburg und Berlin für den ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gemäß Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördervorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen angegebenen Flächen an das zuständige Finanzamt.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen (siehe dazu im Detail nachfolgendes Kapitel „Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen“).

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt werden können.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben gemäß den Nrn. 1.1 bis 1.6 landeseinheitlich für alle weiteren von mir/uns gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUL genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein. Die unter Nr. 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich/Wir habe/n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der ELER-Förderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. **Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden**, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfen sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichte/n. Dies schränkt mein/unser Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Vertretungsbefugte(r)

8.2 Allgemeines

Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat zur Folge, dass der Antrag erst zu einem evtl. nachfolgenden Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus kann die verspätete Einreichung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ggf. zur Ablehnung des Förderantrages führen.

Bitte teilen Sie auch nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere beihilferelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUL weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

8.3 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen!

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- **ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionengesetz verpflichtet bin/sind**, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013),
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften sowie den Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
- über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
- mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Hinweis: Eine Ausnahme vom Verbot eines vorzeitigen Vorhabenbeginns kann bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (formloser Antrag) beantragt werden. Die Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vorerst nur im Rahmen von "De-minimis"-Beihilfen möglich. Nach der erfolgten Notifizierung durch die EU-Kommission ist auch bei Vorhaben oberhalb des Schwellenwertes eine Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns möglich.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften der EU, des Bundes oder des Landes sowie der Förderrichtlinie durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Zuwendung oder Verwaltungssanktionen nach den Vorschriften der Verordnungen (EU) Nr. 640/2014 und 809/2014 in der jeweils geltenden Fassung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind.

Ich bin/Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Num-

mer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10 a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

8.4 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MLUL weist darüber hinaus auf folgenden **Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95** hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Begünstigten aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d. h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Begünstigten auf Auszahlung von Vorhaben, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (**erstrangig**) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB).
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 hat bei diesen Vorhaben uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Gläubigern.

8.5 Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen

Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Unionsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250 Euro) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte aufgrund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlicher Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

8.6 Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung, Mitfinanzierung

Ich bin/Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt (Nachweispflicht durch den Antragsteller - siehe beizufügende Anlagen),
 berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer),

Ich/Wir habe(n) für dieses Vorhaben in keinem anderen Förderprogramm Anträge auf weitere öffentliche Fördermittel gestellt und beabsichtigen dies auch nicht innerhalb der Projektlaufzeit

- ja nein

Wenn nein, sind nachfolgende Angaben zu machen (auch im Finanzierungsplan):

Fördermittel in Höhe von _____ EUR
Jahresangabe: _____
Fördermittelgeber: _____

9 **Unterschriften**

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen **Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 8.2 bis 8.6.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Vertretungsbefugte(r)